

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Dezember 2014

Nr. 2014/2095

Bettagsfranken: Entnahme aus dem Lotteriefonds Kenntnisnahme des Berichtes über die Verwendung der zurückgestellten Lotteriefondsgelder für den Bettagsfranken 2014

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2010/1132 vom 21. Juni 2010 wurde als Ersatz für die bisherige Bettagskollekte jährlich ein „Bettagsfranken“ pro Einwohner und Einwohnerin aus Mitteln des Lotteriefonds im Betrage von Fr. 250'000.00 für soziale gemeinnützige kommunale und regionale Sozialprojekte bewilligt. Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) wurde ermächtigt, jährlich gemeinnützige soziale Aufgaben und Sozialprojekte unter dem Titel „Bettagsfranken“ zu unterstützen. Gleichzeitig wurde bestimmt, dass der Verband der solothurnischen Einwohnergemeinden (VSEG) in geeigneter Weise bei der Vergabe und bei der Festlegung von „Jahresthemen“ miteinzubeziehen sei. Für das Jahresthema solle jeweils die Hälfte der Mittel (Fr. 125'000.00) bereitgestellt werden.

Als Thema für das Jahr 2014 wurde die „Freiwilligenarbeit“ festgelegt. Die 2. Hälfte der verfügbaren Mittel (Fr. 125'000.00) ist für Sozialprojekte aller Bereiche bereitgestellt worden. Ein Gesuch der Gemeinschaft solothurnischer Alters- und Pflegeheime (GSA) lieferte Anstoss, ein zweites Schwerpunktthema „Tagesstätten“ zu bezeichnen.

Vor Abschluss des Rechnungsjahres hat das ASO dem Regierungsrat einen Bericht über die Verwendung der als Bettagsfranken zurückgestellten Lotteriefondsgelder für soziale Aufgaben und Sozialprojekte zu unterbreiten. Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen wird jeweils ermächtigt, gestützt auf die Kenntnisnahme des Berichtes den Beitrag aus dem Lotteriefonds an das ASO zu überweisen.

2. Erwägungen

Dem Verband der solothurnischen Einwohnergemeinden wurde der Verfügungsentwurf mit E-Mail-Schreiben vom 17. Oktober 2014 zugestellt, mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 3. November 2014. Mit E-Mail-Schreiben vom 30. Oktober 2014 erklärte sich der Geschäftsführer mit dem Verfügungsentwurf einverstanden.

Mit Verfügung vom 11. November 2014 wurde den Institutionen gemäss Beilage ein Beitrag aus dem Bettagsfranken 2014 zugesprochen.

3. Beschluss

Der Bericht des Amtes für soziale Sicherheit über die Verwendung der zurückgestellten Lotteriefondsgelder für den Bettagsfranken 2014 wird zur Kenntnis genommen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Bericht über die Verwendung der zurückgestellten Lotteriefondsgelder für den Bettagsfranken 2014

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4); BRU, RED, HER, BOR (2014/093)
VSEG Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle, Thomas Blum,
Geschäftsführer, Bolacker 9, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuariat SOGEKO